



TIROLER SANIERUNGSPREIS 2021

Ausschreibung

Innsbruck, 22. Juli 2020



zt: Kammer der
ZiviltechnikerInnen | Arch-Ing
Tirol und Vorarlberg



1. Zielsetzung

Der Tiroler Sanierungspreis fördert das Wissen über neue Bau- und Haustechnik und trägt zu dessen Verbreitung bei. Er würdigt hervorragende Sanierungsleistungen, die architektonische und energietechnische Qualität verbinden. Gesucht werden Vorzeigebauwerke in Tirol, die einen wichtigen Impuls zur qualitätsvollen Althausanierung liefern.

Nachhaltiges Bauen und Sanieren liegt im Trend und berücksichtigt per Definition ökologische, wirtschaftliche, soziale und (bau)kulturelle Gesichtspunkte gleichermaßen. Nachhaltige Gebäude halten somit nicht nur die Bauaufwände und Auswirkungen auf die Umwelt und kommende Generationen möglichst gering, sie sind zudem energieeffizient, ressourcenschonend, ästhetisch ansprechend und behaglich.

Für das energiepolitische Ziel des Landes Tirol, bis zum Jahr 2050 energieautonom zu werden, ist es von großer Bedeutung, wie und mit welchen Gebäudekomponenten sich das „Tiroler Haus der Zukunft“ definiert. Neu errichtete oder sanierte Gebäude haben eine langfristige Auswirkung auf ihre Umwelt. Mit dem Energiekonzept, den eingesetzten Materialien und den verwendeten Energieträgern werden der Energieverbrauch und die Auswirkungen auf unsere Umwelt für mindestens 30 Jahre definiert.

Der Tiroler Sanierungspreis honoriert die ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem Gebäude. Nicht nur die energetische Verbesserung soll das Ziel einer hochwertigen und zukunftsfähigen Sanierung sein, sondern auch die Verbesserung der funktionalen, architektonischen, sozialen und ökologischen Qualität eines Gebäudes.

2. Ausschreibende Stelle (Auslober)

Land Tirol und Energie Tirol in Kooperation mit der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Tirol und Vorarlberg sowie den Landesinnungen Bau und Holzbau.

Verfahrensorganisation, AnsprechpartnerInnen:

Verein Energie Tirol
DI Alexandra Ortler und DI Robert Traummüller
Tel.: 0512/589913
Email: office@energie-tirol.at

3. Kategorien

Eingereicht werden kann in folgenden Kategorien:

- > Wohnbauten
- > Öffentliche Bauten
- > Gewerbliche Bauten

Darüber hinaus kann die Jury besonders innovative Nachhaltigkeitskonzepte bzw. Lösungsansätze gesondert prämiieren.

4. Teilnahmeberechtigung

Gebäude aus dem Bundesland Tirol, die vor 01.01.2000 errichtet wurden und in den Jahren 2017 bis 2020 saniert wurden. Die Gebäude müssen bis Ende September 2020 fertiggestellt sein.

Freizeitwohnsitze sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Jury

- > **DI Bruno Oberhuber** (Geschäftsführer Energie Tirol)
- > **HR Mag. Otto Flatscher** (Abteilungsleiter Wohnbauförderung Land Tirol)
Vertretung: DI Roland Kapferer (Fachbereichsleiter Technik Wohnbauförderung Land Tirol)
- > **Architekt DI Christian Höller** (Vorsitzender der Sektion ArchitektInnen)
Vertretung: Architektin DIⁱⁿ Carmen Schrötter-Lenzi (Vorsitzender-Stellv. der Sektion ArchitektInnen)
- > **Architektin DIⁱⁿ Susanne Fritzer**
Vertretung: Architektin DIⁱⁿ Ute Wimmer-Armellini
- > **Bmstr. DI (FH) Anton Larcher** (Landesinnung Bau, Innungsmeister-Stv.)
Vertretung: Bmstr. Ing. Paul Gamper
- > **Simon Kathrein (Landesinnung Holzbau, Innungsmeister)**
Vertretung: Andreas Heiß, Holzbaumeister
- > **Dipl.-Ing. (FH) Michael Braun M.Sc. MBA** (Bereichsleiter Erneuerbare Energie und Haustechnik, Energieinstitut Vorarlberg)
Vertretung: DI (FH) Andres Riedmann (Leitung Gebäudetechnik, Energie Tirol)

6. Beurteilungsprozess

Die eingereichten Projekte werden in einem mehrstufigen Verfahren bewertet:

- > **Vorprüfung**
Die Vorprüfung erfolgt durch FachexpertInnen des Vereins Energie Tirol. Im Rahmen der Vorprüfung wird ein schriftlicher Bericht für die Jury verfasst, der nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen ist.
- > **1. Jurysitzung**
Die Jury nominiert in Frage kommenden Objekte anhand der festgelegten Beurteilungskriterien.
- > **Vor-Ort-Besichtigung**
Die nominierten Objekte werden von einer Jurydelegation besichtigt. Die Informationen aus der Besichtigung dienen als wichtige Entscheidungsgrundlage für die 2. Jurysitzung.
- > **2. Jurysitzung**
Die Jury ernennt die Siegerprojekte.

7. Beurteilungskriterien

Die eingereichten Gebäude werden nach einem ganzheitlichen Sanierungsansatz und dem Gesamtkonzept der Sanierung bewertet. Als Grundlage dient das Modell der Nachhaltigkeit mit den Dimensionen ökologisch, ökonomisch sowie sozial und (bau)kulturell.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Schwerpunkte:¹

- > Architektonische Qualität
- > Weiterentwicklung des bestehenden Gebäudes, Umgang mit dem Bestand
- > Auswirkungen des Gebäudes auf das Orts- bzw. Landschaftsbild
- > Sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie Nutzflächen
- > Energietechnische Qualität der Gebäudehülle
- > Sommertauglichkeit des Gebäudes
- > Thermischer Komfort und Raumluftqualität
- > Gebäudetechnisches Konzept
- > Einsatz erneuerbarer Energieträger
- > Angemessenheit von technischen Lösungen
- > Ökologische und baubiologische Qualität des Gebäudes (Bauweise, Bauteile und Baustoffe)
- > Beitrag zur Emissionsminimierung (CO₂) und Ressourcenreduzierung (Primärenergiebedarf)
- > Lösungen zur umweltfreundlichen Mobilität

Darüber hinaus kann die Jury besonders innovative Nachhaltigkeitskonzepte bzw. Lösungsansätze gesondert prämiieren.

8. Preise und Anerkennung

Das Preisgeld beträgt insgesamt Euro 6.500. Es ist vorgesehen, die Preissumme auf mehrere Objekte zu verteilen.

9. Einreichung

Die Einreichung erfolgt online unter www.energie-tirol.at/sanierungspreis.

Alternativ dazu kann die Einreichung auf dem Postweg erfolgen.

Projekte können von Bauleuten, ArchitektInnen oder PlanerInnen eingereicht werden.

10. Einreichunterlagen

- > Ausgefülltes Teilnahmeformular
- > Kurze Projektbeschreibung (im Teilnahmeformular enthalten)

¹ Die Reihenfolge der angeführten Kriterien stellt keine Priorisierung dar.

- > Pläne (Lageplan, Grundrisse, Schnitt)
- > Energieausweis gemäß OIB-Richtlinie 6 mit technischem Anhang oder PHPP-Berechnung (ausführliche Berechnungsunterlagen) im pdf-Format nach Sanierung und falls vorhanden vor Sanierung
- > 5 bis max. 10 Fotos (nach Fertigstellung, wenn vorhanden Fotos vom Innenraum nach Fertigstellung und vom Gebäude vor der Sanierung sowie während der Bauphase) in gängigen Bildformaten, min. 300 dpi; die Fotorechte sind anzugeben
- > Bitte achten Sie darauf, den maximalen Upload von 50 MB für alle hochgeladenen Dokumente nicht zu überschreiten.

11. Zeitplan

- > Einreichungen: bis 18. September 2020
- > Nominierung: Oktober 2020
- > Besichtigung der Objekte: Oktober bis November 2020
- > finale Jurysitzung: Jänner 2021
- > Auszeichnungsveranstaltung: voraussichtlich März 2021

Der Zeitplan nach Ende der Einreichfrist kann sich aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen rund um das Coronavirus möglicherweise ändern. Die Auslober behalten sich vor, dies bei Bedarf entsprechend anzupassen.

12. Auszeichnungsveranstaltung, Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Wettbewerbsergebnisse erfolgt im Rahmen der Auszeichnungsveranstaltung „Tiroler Sanierungspreis 2021“ voraussichtlich im März 2021. Genauer Termin und Veranstaltungsort werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Die ausgezeichneten Objekte werden im Rahmen einer Ausstellung gezeigt.

13. Wettbewerbsbedingungen

Die gegenständliche Ausschreibung gilt als Wettbewerbsordnung. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die eingereichten Projektunterlagen werden nicht zurückgesendet.

Die TeilnehmerInnen erklären sich einverstanden, dass der Verein Energie Tirol und das Land Tirol die eingereichten Unterlagen (Pläne, Grafiken etc.) sowie die übermittelten Fotos in Zusammenhang

mit dem Tiroler Sanierungspreis 2021 unentgeltlich für die Öffentlichkeitsarbeit (Pressematerial, Soziale Medien, Dokumentationen, Publikationen etc.) drucken und veröffentlichen darf².

Objekte, die für den Sanierungspreis nominiert sind, werden vor Ort besichtigt. Die TeilnehmerInnen erklären sich einverstanden, unter rechtzeitiger Vorankündigung, Zugang zum Objekt oder zum Grundstück zu gewähren.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb ist das Einverständnis verbunden, die Objekte durch ein von Energie Tirol beauftragtes FotografInnenteam fotografieren zu lassen. Dem FotografInnenteam ist auf vorherige Ankündigung der Zugang zu den eingereichten Objekten zu gewähren.

Die TeilnehmerInnen erklären sich einverstanden, bei Bedarf weitere Unterlagen, die zur einer Bewertung der eingereichten Projekte erforderlich sind, bereitzustellen. Die im Zuge der Einreichung genannten Bauleute, ArchitektInnen bzw. PlanerInnen erklären sich bereit, zur Abklärung offener Fragen und für weiterführende Informationen, die für den Beurteilungsprozess notwendig sind, Auskunft zu geben.

² im Rahmen der bestehenden Rechte der EinreicherInnen